



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

30. November 2020

Seite 1 von 4

Jugendrat Remscheid
z. Hd. Frau Burcu Aksoyek
c/o Stadt Remscheid
Haddenbacher Straße 38
42855 Remscheid

Aktenzeichen:

521 - 6.08.01.01-159917

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Schönenkorb

Telefon 0211 5867-3458

Telefax 0211 5867-3220

thomas.schoenen-

korb@msb.nrw.de

Zentrale Abschlussprüfungen (ZP 10 und Zentralabitur)

Ihr offener Brief vom 28.9.2020 an Frau Ministerin Gebauer

Sehr geehrte Frau Aksoyek,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren an Frau Ministerin Gebauer gerichteten offenen Brief vom 28. September d. J., der das Schulministerium am 7. Oktober erreicht hat. Frau Ministerin Gebauer hat Ihr Schreiben erhalten und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der Vielzahl von Zuschriften, die das Ministerium für Schule und Bildung in den letzten Wochen und Monaten erreicht haben, leider nicht individuell auf jede Zuschrift und Anmerkung eingehen können. Vor diesem Hintergrund bitte ich auch um Verständnis dafür, dass sich die Antwort auf Ihr Schreiben verzögert hat.

Gerne möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen und einige allgemeine Punkte ansprechen:

Mit dem Konzept zum Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten und zum Schuljahresstart 2020/2021 vom 23. Juni 2020 hat das Schulministerium die Grundlage für eine geregelte Wiederaufnahme des Normalbetriebs an Schulen gelegt. Ebenso ist mit der Verabschiedung der digitalen Ausstattungsoffensive durch die Landesregierung die Grundlage für eine technische Unterstützung von Lehrkräften und Schülern aus sozial schwachen Familien beim Lernen auf Distanz geschaffen worden. Zusätzlich ist mit der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz ein rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz und seine Bewertung geschaffen worden.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Ergänzend dazu ist mit Blick auf die weitere Entwicklung seit Schuljahresbeginn auf Folgendes hinzuweisen:

Mit Schulmail vom 3. August 2020 zum Ferienende wurde angekündigt, dass befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für zusätzliches Personal (auch für Studierende) ausgeweitet wurden (Vertretung auch für Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht einsetzbar sind).

Mit dem 4. Maßnahmenpaket gegen den Lehrkräftemangel werden unterschiedliche Möglichkeiten aufgezeigt, den Schulen Unterstützung zukommen zu lassen, um während der Corona-Pandemie die Sicherung der Unterrichtsversorgung, insbesondere auch des Präsenzunterrichts, gewährleisten zu können. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass diese Maßnahmen aus den bereits zugewiesenen und bisher unbesetzten Lehrerstellen finanziert werden.

Darüber hinaus sind ab 1. August 2020 400 zusätzliche Stellen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise zugewiesen worden. Der Haushaltsgesetzgeber hat eine entsprechende Möglichkeit geschaffen, dass für unterrichtliche und unterrichtsunterstützende Tätigkeiten auch andere Personen als Lehrkräfte eingestellt werden. Diese Einstellungen können auch sachgrundlos befristet werden.

Des Weiteren hat das Schulministerium frühzeitig fachlich fundierte Anpassungen mit Blick auf zentrale Prüfungen (Abitur und Zentrale Prüfungen 10) vorgenommen und zwei Handreichungen zur lernförderlichen bzw. chancengerechten Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht veröffentlicht, die sowohl organisatorische als auch pädagogisch-didaktische Unterstützung liefern. Ergänzt werden diese Handreichungen von weiteren Unterstützungsmaterialien für Lehrkräfte auf Seiten der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS).

Zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und aller Leistungsniveaus werden zusätzlich neue und flexibilisierte Fördermöglichkeiten für Ferien- und Wochenendprogramme angeboten, um pandemiebedingter Benachteiligung im Bildungsbereich entgegenzuwirken.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat ein 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen aufgelegt, für das der Landtag am 5. November d. J. die Finanzmittel freigegeben hat. Das Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass für Räume, die nicht

ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine raumlufttechnische Anlage gelüftet werden können, insbesondere der Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte finanziell unterstützt wird.

Mit diesen Maßnahmen konnte die Landesregierung dazu beitragen, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen trotz bundesweit steigender Infektionszahlen in weit überwiegendem Maße Präsenzunterricht anbieten können. Denn - wie Sie es selbst bereits beschrieben haben -: „Onlineunterricht ist nicht gleich Präsenzunterricht!“ Diese Auffassung teile ich, denn Präsenzunterricht ist der beste Weg, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Er ist auch der beste Weg, Schülerinnen und Schülern möglichst bruchlose Bildungsbiographien und überall anerkannte Abschlüsse zu ermöglichen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

Deshalb gilt für die Landesregierung weiterhin: Präsenzunterricht hat Vorrang vor allen anderen Unterrichtsformen. Dies gilt im Besonderen für die Grundschulen, die Förderschulen und die jüngeren Jahrgänge der Sekundarstufe I sowie die Abschlussklassen aller Schulformen.

Wie oben bereits ausgeführt, haben wir den Abschlussjahrgang 2021 derzeit besonders im Blick und Maßnahmen für geordnete und gerechte Abschlussprüfungen im kommenden Jahr veranlasst. Selbstverständlich werden wir auch hier das weitere Infektionsgeschehen in unsere weiteren Überlegungen hinsichtlich eventueller weiterer Maßnahmen beobachten.

Lassen Sie mich abschließend noch auf Ihre Forderung nach einer pauschalen Kürzung von Unterrichtsinhalten eingehen: Die Vorgaben für die Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer basieren auf den fachspezifischen Richtlinien und Lehrplänen. Schwerpunktsetzungen innerhalb dieser Vorgaben und die Abfolge von Themen werden hingegen durch die schulinternen Curricula festgelegt. Eine landesweite lineare Abfolge der Behandlung der verbindlichen Vorgaben ist nicht vorgesehen, so dass eine seitens des Ministeriums für Schule und Bildung vorgegebene pauschale Reduzierung von Unterrichtsinhalten im Zentralabitur 2021 nicht zielführend wäre.

Eine Streichung könnte einige Schulen und teilweise einzelne Kurse an einer Schule einseitig bevorteilen oder benachteiligen, abhängig davon, ob – und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wann – das gestrichene Thema bereits im Unterricht behandelt wurde oder nicht. Die Rücksichtnahme erfolgt daher wie erwähnt durch eine modifizierte, erweiterte Auswahlmöglichkeit insbesondere durch Lehrkräfte sowie ggf.

weitere fachliche Anpassungen, die sich auf das tatsächliche Unterrichtsgeschehen beziehen und somit eine individuelle Rücksichtnahme für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen die Grundlage der Entscheidungen der Landesregierung im Schulbereich näherbringen konnte und wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit im Jugendrat viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ralph Fleischhauer